

An den Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Ersteingabe 25. Juni 2026
aktualisiert per 08. Juli 2026

Dringlichkeitsantrag

**nach § 48 GO NRW - Geschäftsordnung des Rates, § 1 Abs. 5
zu Top 8 Anträge**

zur Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 08. Juli 2026

**„Rücknahme des ganztägigen Tempolimits von 30 km/h auf
den Haupteerschließungsstraßen im Stadtgebiet“**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

1. Der Rat der Stadt Hilden hebt den Beschluss zum Mobilitätskonzept insoweit auf, als dort eine ganztägige Tempo-30-Regelung auf den Haupteerschließungsstraßen vorgesehen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, erneut zu prüfen die erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses nach Maßgabe der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) einzuleiten. Hiervon unberührt bleiben Tempo-30-Regelungen vor Schulen, Kindertageseinrichtungen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie in sonstigen Bereichen, in denen sie aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind.
2. Für die betroffenen Haupteerschließungsstraßen prüft die Verwaltung, die bisherige Regelung des Lärmaktionsplanes (Stufe 2) wiederherzustellen. Danach gilt Tempo 30 in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Mobilitätskonzept entsprechend anzupassen. Eine flächendeckende Tempo-30-Regelung auf dem Hauptverkehrsnetz soll künftig nicht mehr Bestandteil der städtischen Verkehrsplanung sein.

Begründung

Die Einführung eines ganztägigen Tempolimits von 30 km/h auf den Haupteinfahrstraßen Hildens hat sich in der bisherigen Praxis als problematisch erwiesen. Die Maßnahme führt zu erheblichen Nachteilen für den Verkehrsfluss, den Wirtschaftsverkehr sowie den öffentlichen Personennahverkehr, ohne dass bislang ein nachweisbarer Nutzen vorliegt, der diese Einschränkungen rechtfertigt.

Die betroffenen Straßen erfüllen eine zentrale Funktion für den innerstädtischen Verkehr sowie für die Anbindung der Gewerbe- und Industriegebiete. Sie dienen täglich einer Vielzahl von Berufspendlern, Lieferverkehren, Handwerksbetrieben sowie Rettungs- und Versorgungsdiensten.

Vertreter der Hildener Wirtschaft, insbesondere der Industrieverein Hilden, haben deutlich auf die negativen Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort hingewiesen. Längere Fahrzeiten, erschwerte Erreichbarkeit sowie zusätzliche Belastungen für Liefer- und Dienstleistungsverkehre verschlechtern die Standortqualität und erhöhen die wirtschaftlichen Belastungen der Unternehmen.

Auch die Industrie- und Handelskammer weist seit Jahren darauf hin, dass leistungsfähige Hauptverkehrsachsen ein wesentlicher Standortfaktor sind und Geschwindigkeitsreduzierungen auf Hauptverkehrsstraßen sorgfältig gegen ihre wirtschaftlichen Folgen abzuwägen sind.

Ebenso bestehen erhebliche Bedenken seitens der Rheinbahn. Die dauerhafte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit verlängert die Fahrzeiten des öffentlichen Nahverkehrs und erschwert die Einhaltung bestehender Fahrpläne und Taktungen. Die erforderlichen Anpassungen würden sich nicht nur auf Hilden, sondern auf das regionale Liniennetz auswirken. Damit besteht die Gefahr, die Attraktivität des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu schwächen.

Hinzu kommt, dass die vorhandenen Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet weiterhin überwiegend auf eine zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h abgestimmt sind. Solange keine umfassende Anpassung der Ampelsteuerungen erfolgt, führt die Reduzierung der Geschwindigkeit zu häufigeren Stopps, längeren Wartezeiten sowie einem insgesamt schlechteren Verkehrsfluss. Häufiges Anfahren und Abbremsen wirkt sich weder positiv auf den Kraftstoffverbrauch noch auf die Emissionen oder die tatsächliche Lärmbelastung aus.

Besonders kritisch ist die Einführung des ganztägigen Tempolimits vor dem Hintergrund der in den kommenden Monaten erheblich zunehmenden Verkehrsbelastungen durch die umfangreichen Baustellen im Autobahnbereich rund um Hilden.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Bauarbeiten auf der A3 südlich und nördlich des Autobahnkreuzes Hilden,
- die langfristigen Arbeiten an der Brücke „In den Birken“ mit einer geplanten Bauzeit bis Ende 2027,
- die zu erwartenden Einschränkungen an den Verbindungsrampen zwischen A3 und A46,
- die Bauarbeiten am Dreieck Düsseldorf-Süd (A46/A59),
- sowie die ab Herbst 2026 beginnende zweite Bauphase der grundhaften Sanierung der A59 in Fahrtrichtung Düsseldorf.

Bereits heute ist absehbar, dass diese Maßnahmen in den kommenden Monaten und Jahren zu erheblichen Verkehrsverlagerungen und einem erhöhten Staupotenzial führen werden. Insbesondere die Sanierung der A59, die Bauarbeiten auf der A3 sowie der Neubau der Brücke 'In den Birken' bis Ende 2027 werden die Leistungsfähigkeit des regionalen Straßennetzes erheblich beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine zusätzliche Reduzierung der Leistungsfähigkeit der innerstädtischen Haupteerschließungsstraßen nicht sachgerecht.

Darüber hinaus bestehen Zweifel, ob die mit dem ganztägigen Tempolimit verfolgten Ziele tatsächlich erreicht werden. Eine belastbare Evaluation hinsichtlich der Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Luftqualität und Verkehrsfluss liegt bislang nicht vor. Vor einer dauerhaften Festschreibung einer derart weitreichenden Maßnahme sollte zunächst eine objektive Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen erfolgen.

Schließlich stößt die Maßnahme auch innerhalb der Bürgerschaft auf erhebliche Vorbehalte. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger empfinden die ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Haupteerschließungsstraßen als unverhältnismäßig und sehen darin eine Einschränkung ihrer Mobilität, ohne einen erkennbaren Mehrwert. Eine erst kürzlich freigeschaltete Petition gegen die flächendeckende Einführung von Tempo 30 km/h hat bereits mehr als 2.000 Unterschriften gesammelt.

Der bisherige Lärmaktionsplan mit einer nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr stellte einen ausgewogenen Ausgleich zwischen dem berechtigten Interesse am Lärmschutz der Anwohner und den Anforderungen eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes dar. Diese Regelung hat sich bewährt und sollte daher wiederhergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Rücknahme des ganztägigen Tempolimits auf den Haupteinfahrstraßen sowie der Verzicht auf eine weitere Ausweitung flächendeckender Tempo-30-Regelungen sachgerecht und im Interesse einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur, einer starken Wirtschaft, eines attraktiven öffentlichen Nahverkehrs sowie einer ausgewogenen Verkehrspolitik geboten.

gez.

Rudi Joseph
FDP Fraktionsvorsitzender

Uwe Gramminger
Ratsmitglied

Claudia Schlottmann
CDU Fraktionsvorsitzende

Kevin Schneider
Stellv. Fraktionsvorsitzender